

Änderung der Hundesteuer (Abmeldung)

An das Sachgebiet 1.2 Finanzen
Marktplatz 14
36341 Lauterbach

Angaben zum Hundehalter:

Finanzadresse (siehe Steuerbescheid z.B. 123456.400.1)	
Name	
Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	
PLZ	Wohnort

Anzahl der Hunde:

bisher	jetzt
--------	-------

Sonstige Angaben:

Tag der Änderung
Tag der Abschaffung
Verbleib des Hundes (z.B. verstorben, veräußert)
ggf. Name und Anschrift des Erwerbers
Rasse des Hundes
Alter/Wurfstag des Hundes

Hinweise:

Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Stadt innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb von zwei Wochen an die Stadt zurückzugeben.

(Vgl. §§ 3 Abs. 2, 10 Abs. 2, 11 Abs. 3 Hundessteuersatzung der Kreisstadt Lauterbach)

Schriftliche Nachweise über den Verbleib des Hundes (Tierärztliche Bescheinigung etc.) bitte beifügen!

Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich versichere, dass die von mir gemachten den Tatsachen entsprechen.

Datum

Unterschrift (entfällt bei E-Mail-Anmeldung)